

Tagesmütter

Almosen für die Lückenbüßer

Im Sommer vor einem Jahr war die Spannung groß: Wie soll der ab 1. August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt werden, wenn es an Kitas und vor allem an 10-15.000 ErzieherInnen fehlt? Die befürchtete Klagewelle blieb aus, dank eines beispiellosen Kraftaktes der Kommunen, der Länder und des Bundes – und dank der Tagesmütter und -väter. Doch deren Lohn ist mehr als bescheiden.

Kerstin Celina

Tagesmütter, bzw. „Tagespflegepersonen“, wie sie korrekt heißen, waren tatsächlich die Rettung in der Not: Vor allem Eltern von Kleinkindern entscheiden sich gerne für diese Lösung. Die Betreuung erfolgt entweder zuhause oder bei der Tagesmutter, die geeignete Räume und in jedem Fall eine pädagogische Qualifikation vorweisen muss. Maximal werden fünf Kinder gleichzeitig betreut.

Knapp ein Jahr danach fällt die Bilanz der Eltern positiv aus, bei den Städten und Landkreisen ebenso. Nur bei den Tagesmüttern, da häufen sich die Klagen – zu Recht. Verlangt wird von ihnen viel, zeitliche Flexibilität, Mobilität, Bereitschaft zur Fortbildung, ... Vieles „gehört einfach dazu“ und wird nicht vergütet: Einkaufen, Aufräumen, Putzen, das Großreinemachen beim Läusebefall, etc. Denn Tagesmütter arbeiten als selbständige Unternehmerinnen, die Rahmenbedingungen sind sehr unterschiedlich, abhängig von den Landesgesetzen oder Verordnungen und den Standards, die die örtlichen Jugendämter setzen.

„Leistungsgerecht“?

Grundlage der Vergütung ist § 23 SGB VIII. Demnach erhalten Tagespflegepersonen die Erstattung „angemessener“ Kosten für den Sachaufwand, einen „leistungsgerechten“ Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung, der von den Trägern der

örtlichen Jugendhilfe bestimmt wird, sowie die (teilweise) Erstattung von Versicherungsbeiträgen. Doch gerade darüber, was ein „leistungsgerechter Betrag zur Anerkennung der Förderung“ ist, divergieren die Ansichten der Jugendämter beispielsweise in Bayern sehr. Der Gesetztext liefert jedenfalls keine weiteren Hinweise, so dass in der Praxis die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände vielen Jugendämtern als Maßstab gelten. Diese haben naheliegenderweise nicht die leistungsgerechte Vergütung als Ziel, sondern die Deckung des Bedarfs zu den niedrigstmöglichen Kosten für die Kommunen.



„Wenn sie nicht bald mehr Kohle kriegt, muss ich meiner Tagesmutter einen neuen Job besorgen!“ Foto: korkey / pixelio.de

Beispiel Bayern: Im reichen Freistaat ist man knausrig

Nach einer bundesweiten Erhebung¹ von 2011 liegen in Bayern die Stundenlöhne für Tagespflegepersonen mit 3,10 € deutlich sowohl unter dem Bundesdurchschnitt von 3,55 € als auch unter dem Durchschnitt in den alten Bundesländern (3,72 €). Wo bleibt da die „Vorreiterfunktion“ des reichen Bayern? Auch innerhalb des Freistaates divergiert die Bezahlung von Tagesmüttern stark, nämlich pro Kind und Stunde zwischen 2 € und 7,50 €²

Darin ist bereits der Sachaufwand in Form einer Betriebskostenpauschale eingerechnet. Werden dann noch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abgezogen und Rücklagen gebildet (z. B. für Krankheitstage oder Urlaub), ist klar, dass der übrigbleibende Lohn selbst bei der Maximalzahl der zu betreuenden Kinder oft weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn bleibt und sicher nicht wenige Tagesmütter aufstockende Leistungen aus Hartz IV beanspruchen können. Sie nehmen Altersarmut in Kauf – oder geben ihren Beruf bald wieder auf.

LokalpolitikerInnen sollten in ihrem Kreistag oder Stadtrat genau hinschauen: Wie viel bekommen die Tagespflegepersonen bezahlt? Wie viele Tage Krankheitsausfall oder Urlaub werden finanziert? Für darüber hinausgehende Ausfall-Zeiten müssen ja Rücklagen gebildet werden – doch dafür sind die gezahlten Stundensätze viel zu niedrig. Wollen Kommunen Tagespflege als flexible Ergänzung zu ihren Kitas, sollten sie für angemessene Vergütung und attraktive Arbeitsbedingungen sorgen. Ansonsten bleiben Tagespflegepersonen, was sie derzeit sind: Lückenbüßer.

Anmerkungen

1) Institut für Bildungs- und Sozialpolitik: Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. [www.bvkt.de/Infocenter/ Publikationen](http://www.bvkt.de/Infocenter/Publikationen).

2) Antwort auf die schriftliche Anfrage von MdL Kerstin Celina an die bayerische Staatsregierung. [www.kerstin-celina.de/Parlament/ 2014](http://www.kerstin-celina.de/Parlament/2014).

➔ MdL Kerstin Celina ist Sprecherin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der bayerischen Landtags-Grünen sowie im März wiedergewähltes Mitglied im Kreistag Würzburg-Land und im Gemeinderat Kürnach.